

# Ausschulung

## **Beitrag von „Super-Lion“ vom 14. Juni 2009 13:32**

Es ging aber um 37 Fehltage und nicht um 37 Fehlstunden, oder!? Ich würde das mit der zuständigen Kammer klären. Ab einer gewissen Anzahl von Fehltagen (leider laut Gesetz kein definitiver Wert) ist eine Zulassung zur Prüfung nicht mehr möglich. Vielleicht hilft ja diese Drohung.

Gruß  
Super-Lion